

- 2 BvR 309/15 -
- 2 BvR 502/16 -

Verhandlungsgliederung

für die mündliche Verhandlung am 30./31. Januar 2018, 10.00 Uhr

- A. Einführende Stellungnahmen (je 5 - 10 Minuten)

- B. Fragen zum Sachverhalt
 - Notwendigkeit und Häufigkeit der Fixierung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
 - Überwachung und Dokumentation
 - Alternative Maßnahmen/Erfahrungen in anderen Ländern (zum Beispiel Großbritannien, Niederlande, Schweiz)

- C. Zulässigkeit

- D. Begründetheit
 - I. Maßstäbe
 - 1. Grundrechtseingriff (Art. 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 in Verbindung mit Art. 104 Abs. 1 und 2 GG)
 - Abgrenzung Freiheitsbeschränkung/Freiheitsentziehung
 - Problem der „Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung“
 - 2. Rechtfertigung
 - Hinreichend bestimmte gesetzliche Eingriffsermächtigung
 - Gesetzliche Ausgestaltung des Verfahrens
 - Richtervorbehalt

 - II. Subsumtion
 - 1. 2 BvR 309/15 - Baden-Württemberg
 - 2. 2 BvR 502/16 - Bayern

- E. Rechtsfolgen

- F. Abschließende Stellungnahmen